



Oberbürgermeister
der Stadt Mannheim
Herrn Dr. Peter Kurz
Rathaus E 5
68159 Mannheim

Prof. Dr. Achim Weizel
Fraktionsvorsitzender

Holger Schmid
stellv. Fraktionsvorsitzender

Roland Weiß
Stadtrat

Christopher Probst
Stadtrat

19. Oktober 2020

Antrag zur Sitzung des Gemeinderats am 3. November 2020

Kollekturwald – Transparenz und Bürgerbeteiligung

Der Gemeinderat möge beschließen die Verwaltung zu beauftragen:

- 1) Die erteilte Genehmigung vom 17.08.2020, AZ.: 20182637, zurückzuziehen (Anlage).
- 2) Die Vorgänge, Anträge und Strategien beim sog. Projekt Kollekturwald Mannheim schnellstmöglich offen zu legen.
- 3) Die wirtschaftlichen Hintergründe der beabsichtigten Rodungsmaßnahmen aufzuzeigen.

Begründung:

Die Verwaltung hat am Rande der Sitzung des AUT am 23.06.2020 mündlich über das überdimensionierte Projekt der Pflege Schönau und der Fa. Landschaftsagentur Plus GmbH informiert. Die Verwaltung hatte dabei fehlerhaft ausgeführt, dass ein Antrag nach § 3 Abs. 4 der Ökokonto-Verordnung Baden-Württemberg (ÖKVO) kurzfristig vorgelegt worden sei.

Diese Darstellung des Sachverhaltes ist nicht zutreffend. Die Absicht der Pflege Schönau, eine Fläche der Größe von ca. 198 Fußballfeldern innerhalb von drei Jahren zur Rodung freizugeben, ist der Verwaltung mutmaßlich seit 04.06.2018 bekannt. Ungeachtet der in der Sitzung des Gemeinderats vom 02.07.2020 geforderten umgehenden Information des Gemeinderats und der Öffentlichkeit hat es die Verwaltung bis dato unterlassen, ihrer Informationspflicht nachzukommen. In einem Schreiben vom 14.10.2020 wird durch die Landschaftsagentur Plus GmbH ein positiver Bescheid für die beabsichtigten Rodungen der Unteren Naturschutzbehörde mit Datum 17.08.2020 zur Verfügung gestellt. Offenkundig hat es die Verwaltung unterlassen, Gemeinderat und Öffentlichkeit über den Stand des Verfahrens zu informieren. Noch in der Sitzung des AUT vom 22.09.2020 und der GR-Sitzung vom 06.10.2020 wurde von der Umweltdezernentin ausgeführt, dass man sich mit dem Antragsteller in Gesprächen befindet. Die Umweltdezernentin hat nicht über den tatsächlichen Stand des Verfahrens, der erteilten Genehmigung vom 17.08.2020 berichtet. Wiederholt werden der Gemeinderat, seine Fachausschüsse und die Öffentlichkeit unvollständig und nicht wahrheitsgemäß informiert.

...2

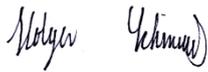
Mit Antrag vom 02.07.2020 hatte der Gemeinderat die Verwaltung aufgefordert, für die geplanten Rodungsarbeiten im Käfertaler Wald keine Genehmigung zu erteilen und zuvor ungeklärte Fragen zu beantworten.

Die Verwaltung wird daher aufgefordert, umgehend den Gemeinderat und die Öffentlichkeit über den Sachverhalt zu informieren und insbesondere auch den der Verwaltung vorliegenden Antrag, auf den sie ihre Genehmigung stützt, zur weiteren fachlichen Erörterung zur Verfügung zu stellen.

Mit freundlichen Grüßen



Prof. Dr. A. Weizel
Vorsitzender



H. Schmid
stellv. Vorsitz.



C. Probst
Stadtrat



R. Weiß
Stadtrat

STADT MANNHEIM²

Klima, Natur, Umwelt

Stadt Mannheim | FB 67 | Postfach 10 00 35 | 68133 Mannheim

Firma
Landschaftsagentur Plus GmbH
Philipp-Reis-Straße 26b
64404 Bickenbach

Herr Schneider
Raum 317
Collinistraße 1, 68161 Mannheim
Telefon: (06 21) 293 - 7440
Telefax: (06 21) 293 - 7572
hans-juergen.schneider@mannheim.de
Termine nach telefonischer Vereinbarung

Unser Zeichen:
20182637/67.22-HJS

17.08.2020

Kollekturwald Mannheim; Baader Konzept GmbH; Waldumbau als Ökokonto-Maßnahme

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund des Antrags vom 3.4.2020 ergeht folgende Zustimmung nach § 3 Abs. 4 der Ökokonto-Verordnung Baden-Württemberg (ÖKVO):

1. Die mit Antrag vom 3.4.2020 beantragten Ausgangswerte der Maßnahmen zur Waldumwandlung werden zur Anrechnung als Kompensationsmaßnahme bei zukünftigen Eingriffen nach § 3 Abs. 4 ÖKVO festgeschrieben.
2. Die Zustimmung gilt ausschließlich für die im Antrag vom 3.4.2020 genannten Ausgangswerte der Maßnahmen nach Maßgabe der angeführten Unterlagen unter der Maßnahme 222.02.008, die vollumfänglich Bestandteil dieser Zustimmung sind.
3. Die unter 222.02.006 und 222.02.007 eingereichten Maßnahmen wurden aufgrund der unter 222.02.008 eingereichten Überarbeitung mit der E-Mail vom 6.4.2020 zurückgezogen.
4. Änderungen der Maßnahmen bedürfen einer erneuten Zustimmung.
5. Vor Beginn der Arbeiten ist die nach § 4 Abs. 2 der Landschaftsschutzgebietsverordnung Käfertaler Wald vom 29.9.1975 notwendige naturschutzrechtliche Erlaubnis schriftlich zu beantragen. Ebenfalls sind vor Beginn die forstrechtlichen Voraussetzungen nach Landeswaldgesetz zu erfüllen.
6. Die Umsetzung der einzelnen Maßnahmen ist schriftlich anzuzeigen.
7. Falsche oder unvollständige Angaben können den Widerruf der erteilten Zustimmung zur Folge haben.

...

Nächstgelegene Haltestellen für Stadtbahn:
Abendakademie, Kurpfalzbrücke, Gewerkschaftshaus, Nationaltheater;
für OEG: Collini-Center, Nationaltheater;
nächstgelegene öffentliche
Parkmöglichkeit - auch für Behinderte:
Parkplatz Collini-Center (15 Min. kostenfrei)

Sie erreichen uns fernmündlich:
Mo. - Do.: 9.00-12.00 u. 14.00-15.00 Uhr,
Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

www.mannheim.de

Gläubiger-ID DE17ZZZ00000131389

Sparkasse Rhein Neckar Nord
BIC: MANSDE66XXX
IBAN: DE63 6705 0505 0030 2013 70

8. Dieser Bescheid ist kostenpflichtig. Es wird eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 2883,18 € festgesetzt. Der Forderungsbescheid ergeht mit gesondertem Schreiben.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch bei der Stadt Mannheim, Fachbereich Klima, Natur, Umwelt, Collinstraße 1, 68161 Mannheim erhoben werden.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

Schneider
Verw.fachwirt